

Lehrvertrag

U
Zwischen der Firma Emil Pauersachs, Fabrik
gekleideter Puppen, Sonneberg 4 St. als Lehrherr
und Herrn Hugo Steiner in Neufang, Sohn des
Herrn Otto Steiner, dortselbst wurde heute folgender
Lehrvertrag abgeschlossen:

1. Am 5. April tritt Hugo Steiner bei genannter Firma
als Lehrling ein und verpflichtet sich als solcher auf
die Dauer von 3 Jahren, also bis 5. April 1902.
2. Der Lehrherr verpflichtet sich den Lehrling in allen
vorkommenden Comptoir- und Lagerarbeiten zu unter-
richten und der Lehrling hat sich zur Verbundung und
Erlernung aller diessbezüglichen Ansprüche ohne Wieder-
spruch unterzuordnen. Er hat hierbei alle ihm an-
vertrauten Arbeiten, pünktlich, gewissenhaft, sauber zu
erledigen.
3. Zur Förderung seiner Sprachstudien etc. wird ihm
den unbeschränkten Besuch der hiesigen Handelsschule
gestattet.
4. Von dem in Geschäft gehörten Geschehenen und über
die Art und Weise aller geschäftlichen Einrichtungen.

verspricht der Lehrling strengste Verschwiegenheit
gegen Jedermann zu beachten

5. Im dritten Lehrjahr erhält der Lehrling eine mo-
natliche Entschädigung die je nach den Leistungen
und Verhalten bemessen wird.

6. Nach Beendigung der Lehrzeit hat der Lehrling
in keiner Weise bei einem hiesigen Concurrentgeschäft
(Fabrik gekleideter Tuppen) zu conditionieren, es sei das
nach Verlauf der nach § 74 des Handelsgesetzbuches be-
stimmten 3 Jahre